

Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Stadt Schwelm im Zuge der Leistungsgewährung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Schwelm von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:

Stadt Schwelm
vertreten durch den/die Bürgermeister/in
Hauptstraße 14
58332 Schwelm

Tel.: 02336/801-0
Fax: 02336/801370
E-Mail: info@schwelm.de

Fachbereich Jugend, Schule & Soziales

Datenschutzbeauftragte/r:

Datenschutzbeauftragte/r der Schwelm,
persönlich
Stadt Schwelm
Hauptstraße 14
58332 Schwelm
E-Mail: datenschutz@schwelm.de

Zweck und Notwendigkeit:

Prüfung und Abwicklung von Ansprüchen (Geld-, Sach- und Dienstleistungen) gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XII (Sozialhilfe), Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), SGB I und X (Sozialverfahren und Sozialdatenschutz).
Erledigung von daraus sich ergebenden weiteren gesetzlichen Aufgaben wie z.B. Erstattung von Leistungen.

Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung) und e (Wahrnehmung einer gesetzlichen Aufgabe) DSGVO i.V.m. §§ 67 bis 78 SGB X und Anspruchsnormen des SGB XII sowie AsylbLG. Darüber hinaus ist die Datenverarbeitung auch zulässig, wenn ein Einverständnis der betroffenen Person vorliegt oder diese die Angaben selbst (freiwillig) mitgeteilt hat (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).

Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung

Mitwirkungspflicht gem. § 60 ff. SGB I:

Wer Sozialleistungen (das sind Dienst-, Sach- und Geldleistungen) beim Fachbereich Familie Jugend & Soziales beantragt hat oder erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet.

Das bedeutet, dass die betroffene Person alle leistungsrelevanten Tatsachen angeben muss, ebenso Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können. Zu den Mitwirkungspflichten zählen auch die Vorlage von entscheidungsrelevanten Unterlagen, die Zustimmung zur Auskunftseinholung bei Dritten, das persönliche Erscheinen beim zuständigen Leistungsträger sowie ggf. die

Zustimmung zur Durchführung von ärztlichen oder psychologischen Untersuchungsmaßnahmen.

Folgen fehlender Mitwirkung gemäß § 66 SGB I:

Im Falle der Nichtbeachtung können die Leistungen teilweise oder vollständig versagt oder entzogen werden.

Empfänger/Kategorien von Empfängern:

Interne Stellen:

Beteiligte Stellen der Stadtverwaltung Schwelm z.B. Jugendamt, Wohngeldstelle, Einwohnermeldeamt, Zahlungsabwicklung

Externe Stellen:

Zahlungsempfänger (z.B. Vermieter, Energieversorger, Krankenkassen, Anbieter von Bildung und Teilhabe), Leistungsanbieter (z.B. Pflegedienste), Auskunftsstelle nach § 118 SGB XII (Datenabgleich), Bundeszentralamt für Steuern (Kontoabrufverfahren gem. § 93 Abs. 8 S. 1 Nr. 1 AO), Kreisverwaltung des Ennepe-Ruhr-Kreises (z.B. Gesundheitsamt, Ausländeramt, Kreiskasse), Bundesagentur für Arbeit, Anbieter von Sprach- und Integrationskursen, Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe), Beteiligte eines Widerspruchs- und Klageverfahrens, Sonstige Leistungsträger nach §§ 12., 18 bis 29 SGB I und sonstige Stellen nach § 35 SGB I, Statistisches Landesamt NRW, statistische Bundesamt, BAMF u.a..

**Übermittlung an ein
Drittland/internationale Organisation:**

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Speicherdauer bzw. -kriterien:

Für die Dauer des Leistungsbezuges oder solange Ersatz- oder Erstattungsansprüche bestehen, ein Verwaltungsverfahren oder Gerichtsverfahren anhängig ist oder eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist besteht (BGB, ZPO, Sozialgesetzbücher, etc.).
z.B. 5 Jahre nach Beendigung des Leistungsbezuges oder Aktenvorganges, bei Unterhaltstiteln, Darlehen, sonstige Forderungen, etc. 30 Jahre oder 10 Jahre nach erfolgter Rückzahlung

Betroffenenrechte:

Auskunftsrecht (Art. 15)
Recht auf Berichtigung (Art. 16)
Recht auf Löschung (Art. 17)
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)
Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)
Widerspruchsrecht (Art. 21)

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211 38424-0,
Fax-Nr.: 0211 38424-10,
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Widerruf:

Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss

schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse info@schwelm.de. Die Verarbeitung der Daten war bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.